



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.12.2014

Beginn: 19:30
Ende: 22:15
Ort der Sitzung: Rathaus, Sitzungssaal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr.

Anwesend ab TOP 3.2

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Abwesend ab TOP 8

Rotter, Daniel

Anwesend ab TOP 7

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Kriegler, Markus



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung Niederschriften
- TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.10.2014 (bereitgestelltes Protokoll vom 18.11.2014)
- TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2014 (bereitgestelltes Protokoll vom 02.12.2014)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Haslach, Dattelhof; Zustimmung zur wasserrechtlichen Erlaubnis
- TOP 2.2 Halsbach, Am Steinhard 16; Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage
- TOP 3 Dorferneuerung Sulzach
- TOP 3.1 Dorferneuerung Sulzach; Erweiterung Ausbaugelände Raitersberg und Deienbach
- TOP 3.2 Dorferneuerung Sulzach; Ausführung der Kanalschachtabdeckungen
- TOP 3.3 Dorferneuerung Sulzach; Aktueller Stand mündlicher Bericht
- TOP 4 Widmung von Ortsstraßen und öFW; Erweiterung Baugelände "Sandfeld II"
- TOP 5 Kanalschachtabdeckungen; Sanierung, Vergabe
- TOP 6 Biber, Ufersicherung Rechenweiher; Vergabe
- TOP 7 Vereinszuschüsse; Interessengemeinschaft Sport- und Spielplatz Halsbach eV, Antrag Zuschuss Rasenmäher
- TOP 8 Vereinszuschüsse; Dorfverein Sulzach e.V., Antrag Zuschuss Maibaumhalterung
- TOP 9 Förderantrag EFRE-Umland Entwicklung 2014 - 2020; Beteiligung Konzepterstellung
- TOP 10 Wasserschutzgebiet Haslach-Matzmannsdorf; Erneute Auslegung Antragsunterlagen, Stellungnahme
- TOP 11 Bekanntgaben
- TOP 11.1 Breitbanderschließung; Aktueller Sachstand
- TOP 11.2 Altdeponie Giesübel; Abschluss des Verfahrens
- TOP 11.3 Abwasseranlage Dürrwangen; Einleitungserlaubnis, RRB Halsbach
- TOP 11.4 Seniorengemeinschaft "Hand in Hand"; Gründungsversammlung am 17.11.2014
- TOP 11.5 Feuerwehren Dürrwangen; Kommandanten-Besprechung
- TOP 11.6 Grundschule Dürrwangen; Evaluation
- TOP 11.7 Grundschule Dürrwangen; Information Veranstaltungen
- TOP 12 Sonstiges
- TOP 12.1 Sitzungstermine 1. Halbjahr 2015
- TOP 12.2 Schlussgedanken zum Jahresende
- TOP 12.3 Gleichstromtrasse Süd-Ost, Resolution



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung Niederschriften**
TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.10.2014 (bereitgestelltes Protokoll vom 18.11.2014)

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

- TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2014 (bereitgestelltes Protokoll vom 02.12.2014)**

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

- TOP 2 Baugesuche**
TOP 2.1 Haslach, Dattelhof; Zustimmung zur wasserrechtlichen Erlaubnis

Sachverhalt:

Josef Hofmann plant den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle und den Anbau einer Überdachung an den bestehenden Milchviehlaufstall.

Bauort: Dattelhof 1, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 132/0, Gemarkung Haslach

Das Bauvorhaben wurde in der MGR-Sitzung am 07.03.2014 behandelt und vom Marktgemeinderat die Zustimmung erteilt.

Der Markt Dürrwangen, als Gewässereigentümer, wird um Zustimmung gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt, wie im Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis vom 10.11.2014 vorgesehen, der Einleitung von Oberflächenwasser in den Hofwiesbach zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

- TOP 2.2 Halsbach, Am Steinhard 16; Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage**

Sachverhalt:

Nicole Beck und Michael Fuchs planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Bauort: Am Steinhard 16, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 119/3, Gemarkung Halsbach. Flächennutzungsplan: Wohngebiet, Bebauungsplan „Sandfeld II“. Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 30 BauGB ist erforderlich.



Dieses Bauvorhaben wurde bereits in der MGR-Sitzung am 07.11.2014 anhand einer groben Skizze im Rahmen einer Bauvoranfrage behandelt und die Befreiungen zu den ersichtlichen Abweichungen erteilt. Es wurden keine Nachbarunterschriften eingeholt. Der Bauantrag mit allen Unterschriften soll nachträglich eingereicht werden.

Anhand des vorliegenden Bauplans sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich und wurden Befreiungen beantragt:

- 1.4.1 Soll: Einhaltung der Baugrenzen
Ist: Die Baugrenzen werden durch den Wohnraum im Dachgeschoss über dem Garagenbereich und die geplante Terrasse überschritten
- 1.5.1 Soll: Standort Garage im westlichen Teil des Grundstücks innerhalb der Baugrenzen.
Ist: Standort Garage im östlichen Teil des Grundstücks, Zufahrt teilweise außerhalb der Baugrenzen
- 2.1.1 Soll: Äußere Gestaltung der Gebäude ist bezüglich ihrer Stellung, Gebäudehöhe, Dachform, Dachneigung und Farbgebung... abzustimmen.
Ist: Dachneigung und Traufhöhe
- 2.1.2 Soll: Haupt- und Nebengebäude als Satteldach mit mittigem First, Dachneigung zwischen 42 und 48°
Ist: Dachneigung mit 20°
- 2.1.11 Soll: Kniestock max. 0,50 m
Ist: Kniestock Hauptgebäude 2,81 m + Kniestock Garage 2,06 m
- 2.1.12 Soll: Fenster- und Türöffnungen hochrechteckig
Ist: Liegende Fensteröffnungsformate
- 2.1.15 Soll: Garagenhöhe bis zur Traufe 2,75 m
Ist: Durch das Aufsetzen eines zweiten Stockwerks über der Garage und Nutzung als Wohnraum Überschreitung der Traufhöhe.
Garage Nordseite: 5,08 m im Mittel + Garage Südseite: 4,87 m im Mittel

Bedingt durch das Aufsetzen des weiteren Stockwerks (Nutzung als Wohnraum) über der Garage wird die Abstandsfläche von 3,00 m in Richtung öffentlicher Verkehrsfläche (Hirtengarten) nicht eingehalten, diese wird teilweise um 0,71 m unterschritten. Dies betrifft auch die Abstandsfläche des Wohngebäudes in Richtung Straße „Am Steinhard“, diese wird auf der kompletten Länge zwischen 0,66 und 0,83 m unterschritten. Abstandsflächen dürfen auch auf öffentlichen Verkehrsflächen liegen, jedoch nur bis zu deren Mitte.

Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung:
MGR Michael Fuchs

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Nicole Beck / Michael Fuchs zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sandfeld II“, wie im Sachverhalt aufgeführt. Die Übernahme der Abstandsfläche auf die öffentlichen Verkehrsflächen wird genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der Nachbarunterschriften.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 1



TOP 3 Dorferneuerung Sulzach
TOP 3.1 Dorferneuerung Sulzach; Erweiterung Ausbaubereich Raitersberg und Deienbach

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 07.11.2014 wurde das Ausbaubereich des Straßenvollausbaus im Bauabschnitt „St.-Leonhard-Straße“ erweitert und über das geplante analoge Vorgehen bei den Bauabschnitten „Raitersberg“ und „Deienbach“ informiert.

Die Mehrkosten für die zwei weiteren Bauabschnitte wurden von Ingenieur Döller berechnet und werden mit einem Betrag von 12.798,50 € für „Raitersberg“ und 23.042,04 € für „Deienbach“ beziffert.

Im Bereich der Straße „Raitersberg“ wird ein besserer Untergrund (Fels) als in den anderen Bereichen erhofft, was zu einer Reduzierung der Ausbaukosten führen könnte. Es wurde bereits am 31.07.2012 beschlossen, für die betroffenen Straßen ein Abrechnungsgebiet zu bilden; die Mehrkosten werden damit satzungsgemäß auf alle anliegenden Grundstückseigentümer umgelegt. Eine gesonderte Information über die Mehrkosten an die Grundstückseigentümer ist nicht erfolgt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt im Rahmen der Dorferneuerung die restlichen Flächen der Sanierungsstrecken im Bereich Raitersberg und Deienbach mit den im Sachverhalt genannten Zahlen im Vollausbau durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3.2 Dorferneuerung Sulzach; Ausführung der Kanalschachtabdeckungen

Sachverhalt:

Im Rahmen des Jour-Fix am 26.11.2014 wurde angesprochen, ob bei den Kanalschächten anstatt der ausgeschriebenen bzw. von den Planern vorgesehenen Standard-Ausführung ein System mit selbstnivillierenden (einwalzbaren) Kanalschächten eingebaut werden soll. Durch das Einwalzen des Kanalschachtsystems in den Asphalt und damit einer direkten Verbindung mit der Straßendecke wird ein Herauswachsen der Schachtabdeckungen verhindert und damit Instandsetzungsarbeiten in der Zukunft durch „herauswachsende“ Kanalschächte verringert. Als weitere Vorteile werden eine bessere Benutzung und geräuschärmeres Befahren aufgeführt.

Die Mehrkosten werden für den gesamten Ortsteil Sulzach (18 Kanalschächte) mit ca. 2.800,00 € beziffert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt im Bereich der Straßenbaumaßnahme in Sulzach selbstnivillierende (einwalzbare) Schachtabdeckungen einzubauen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12



TOP 3.3 Dorferneuerung Sulzach; Aktueller Stand mündlicher Bericht

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter informierte den Marktgemeinderat über den aktuellen Sachstand bei der Dorferneuerungsmaßnahme Sulzach.

Die Bereiche Wasserversorgung, Telefon-, Stromleitungen und Breitbandleerrohre im Straßenraum sind abgeschlossen. Die Leerrohr-Abzweiger für die einzelnen Hausanschlüsse werden in den nächsten Tagen erstellt. Die Pflasterarbeiten haben am 08.12.2014 begonnen, der Asphaltunterbau soll ab dem 17.12.2014 erstellt werden. Abschließend für 2014 (geplantes Bauende am 19.12.2014) werden dann noch die Übergänge zu den Grundstückszufahrten, um eine Befahrung während des Baustopps zu gewährleisten, provisorisch hergestellt. Je nach Witterung wird die Baustelle Ende Januar weitergeführt.

Die Straßenbeleuchtung sollte während des Baustopps funktionieren, regt Ortssprecher Engerer an.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Widmung von Ortsstraßen und öfW; Erweiterung Baugebiet "Sandfeld II"

Sachverhalt:

Durch die Erweiterung des Baugebietes „Sandfeld II“ in Halsbach ist es notwendig, verschiedene Straßenwidmungen gemäß dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) zu ändern. Träger der Straßenbaulast ist jeweils der Markt Dürrwangen.

Verlängerung Ortsstraße „Hirtengarten“ Nr. 80

Die „Gemeindestraße“ wird zukünftig als „Ortsstraße“ bezeichnet. Die Straßenbezeichnung „Hirschbacher Straße“ ist nicht mehr zutreffend und wird auf „Hirtengarten“ umbenannt. Die Straße endet in den „öfW 61 Bestandsverzeichnis Halsbach“. Die Straße wird vom alten Endpunkt „zwischen Flur-Nr. 121, Südwestspitze, Gemarkung Halsbach – Fl.Nr. 107/2, Gemarkung Dürrwangen“ zum neuen Endpunkt „Fl.Nr. 119/4, Ostspitze, Gemarkung Halsbach – Fl.Nr. 122, Gemarkung Halsbach“ um 0,163 km verlängert. Die Gesamtlänge beträgt damit 0,225 km.

Teilweise Umwidmung Öffentlicher Feldweg (öfW) Nr. 61 Bestandsverzeichnis Halsbach

Dieser öfW wird auf einer Länge von 0,163 km teilweise umgewidmet und der Ortsstraße Nr. 80 zugerechnet. Der öfW verbleibt im Bestandsverzeichnis Halsbach und wird mit dem Hinweis „jetzt Markt Dürrwangen“ versehen. Der Beginn des öfW ist durch die teilweise Umwidmung nicht mehr zutreffend und wird vom alten Anfangspunkt „Ende der Bebauung zwischen Fl.Nr. 170 und 94“ auf den neuen Anfangspunkt „119/4, Ostspitze, Gemarkung Halsbach – Fl.Nr. 122, Gemarkung Halsbach“ geändert. Sämtliche weitere Eintragungen bleiben unverändert. Die Gesamtlänge beträgt damit 0,357 km.

Verlängerung Ortsstraße „Am Steinhard“ Nr. 122:

Die Straße wird vom alten Endpunkt „Am Feldweg Fl.Nr. 117“ zum neuen Endpunkt „Fl.Nr. 119/4, Ostspitze, Gemarkung Halsbach – Fl.Nr. 119/3, Nordspitze, Gemarkung Halsbach“ um 0,106 km verlängert. Die Gesamtlänge beträgt damit 0,214 km.



Diskussion im Marktgemeinderat.

Die Änderung der Straßenbezeichnung in der Widmung auf „Hirtengarten“ hat keine Auswirkungen auf die Hausnummerierung, diese bleibt unverändert. Diese Widmungsänderung mit Verlängerung der Straße bis zur Einmündung in die Straße „Am Steinhard“ bedeutet nicht, einen baulichen Ausbau der Straße vorzunehmen. Auf den MGR-Beschluss vom 06.06.2014, einen Straßenausbau bis zu einer Erschließung des Baugebiets nördlich des Ziegelwegs zurückzustellen, wird hingewiesen. Welche Anlieger dann nach einem Ausbau in die Umlage fallen und in welcher Form diese erfolgt kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret benannt werden.

Beschluss:

Die Verlängerung der Ortsstraße „Hirtengarten“ Nr. 80 und „Am Steinhard“ Nr. 122 sowie die teilweise Umwidmung des öfW Nr. 61 (Bestandsverzeichnis Halsbach) wird wie im Sachverhalt beschrieben umgewidmet.

Die erforderlichen Verfügungen sind auszufertigen und bekannt zu machen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

TOP 5 Kanalschachtabdeckungen; Sanierung, Vergabe

Sachverhalt:

Im Frühjahr 2014 wurden 22 Kanalschachtabdeckungen im Ortsteil Hopfengarten und Teilen von Dürrwangen (Dekan-Wirth-Straße, Seylerstraße, Teile Benedikt-Wagner-Straße) instandgesetzt bzw. saniert. Die Durchführung der Maßnahme mit der Baufirma verlief reibungslos (Kosten: 7.017,01 € inkl. MwSt.).

Die Sanierung der Schachtabdeckungen soll sukzessive im Gemeindegebiet fortgeführt werden. Vor Durchführung der Maßnahme werden durch den Bauhof die Kanalschachtabdeckungen, die im schlechtesten Zustand sind, festgestellt, der Instandsetzungsaufwand ermittelt und die Durchführung mit der Baufirma geplant. Als Kostenvolumen kann mit einem Betrag von ca. 7.000 – 7.500 € (inkl. MwSt.) kalkuliert werden. Die Maßnahme soll wieder mit der Fa. Bau-Klaus durchgeführt werden.

Anregungen bzw. Sonderwünsche von zu sanierenden Schachtabdeckungen können der Verwaltung bis zur Ermittlung des Instandsetzungsaufwands mitgeteilt werden und fließen in die Bewertung mit ein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, im Haushaltsjahr 2015 weitere ca. 20 Kanalschächte/-abdeckungen zu sanieren und den Auftrag an die Fa. Bau-Klaus zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6 Biber, Ufersicherung Rechenweiher; Vergabe

Sachverhalt:

Zur Ufersicherung des Rechenweiher (Stoffelsweiher) wurde, wie in der MGR-Sitzung am 07.10.2014 beschlossen, ein Ortstermin mit der Fa. Uhl durchgeführt und Lösungsmöglichkeiten besprochen.



Eine Möglichkeit ist die Sicherung des Uferbereichs durch Netze, was einen Eingriff in die komplette Tiefe des Uferbereichs notwendig machen würde. Außerdem ist dies nur bei abge-
lassenen Weiher und wegen des steilen Ufers maschinell nur schwierig möglich.

Eine weitere Möglichkeit ist die Befestigung der Uferkante mit ausreichend großen Wasser-
bausteinen. Ein größerer Eingriff in den Uferbereich wäre nicht notwendig und eine Umset-
zung wäre, vorbehaltlich der Einschränkungen durch das steile Ufer, relativ einfach möglich.
Die Kosten hierfür werden mit ca. 3.750,00 € (inkl. MwSt.) geschätzt. In der Leistung enthal-
ten sind die Wasserbausteine und die Arbeitszeit.

Nach Rücksprache mit dem Biberbeauftragten Herrn Rühl sind beide Lösungen angemes-
sen, die Befestigung mit Wasserbausteinen aber als die deutlich kostengünstigere Lösung zu
bewerten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Ufersicherung im südlichen Bereich (Teilstrecke) des
Rechenweihers mittels Wasserbausteinen durchzuführen und vergibt den Auftrag an die Fa.
Uhl (91602 Dürrwangen) zu einem maximalen Preis von 3.750,00 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 Vereinszuschüsse; Interessengemeinschaft Sport- und Spielplatz Hals- bach eV, Antrag Zuschuss Rasenmäher

Sachverhalt:

Die „Interessengemeinschaft Sport- und Spielplatz Halsbach eV“ beantragt mit Schreiben
vom 12.11.2014 die Kostenübernahme für einen neuen Rasenmähertraktor.

Voraussichtlich im Jahr 2015 steht eine Ersatzbeschaffung für den im Jahr 2002 gekauften
Rasenmäher (damalige Gesamtkosten 4.399,00 €, Zuschuss der Gemeinde 2.290,00 €) an,
welche sich der Verein finanziell nicht leisten kann.

Die Interessengemeinschaft pflegt seit Jahren den gemeindlichen Sport- und Spielplatz am
Wasenweiher in Halsbach, dem Markt Dürrwangen entstehen damit für diese Anlagen kei-
nerlei Pflege- und Unterhaltsaufgaben. Mitglieder des Vereins sind viele Halsbacher Familien
bei einem Jahresbeitrag von 5 €. Der größte Aufwand erfolgt im Rahmen von Arbeitsleistun-
gen, finanzielle Aufwendungen entstehen vor allem durch Kosten für den Rasenmäher, Ent-
sorgung des Grünguts und Versicherung der Vereinsmitglieder.

Bürgermeister Winter schlägt vor, die Kosten für den Rasenmäher komplett zu übernehmen.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Nach Gesprächen im Vorfeld der Sitzung schlägt Bürgermeister Winter vor, eine Debatte
über eine Förderung von 50 % der Anschaffungskosten zu führen oder die Entscheidung
zurückzustellen.

Es wird auf den Zweck des Vereins, der ausschließlich in der Pflege des gemeindlichen
Sport- und Spielplatzes besteht und die Einnahmesituation hingewiesen. Der jährliche ge-
meindliche Zuschuss von 550 € wird für die entstehenden Kosten als nicht ausreichend ge-
sehen.

Für den Haushalt 2015 ist der Kauf eines Rasentraktors für den Bauhof Dürrwangen vorge-
sehen, erinnert MGR Heiß. Vor 5 Jahren wurde der Hansa-Mehrzwecktransporter, auch hin-
sichtlich der variablen Nutzungsmöglichkeiten, angeschafft. Er sieht durch die zusätzliche



Ausrüstung dieses Fahrzeugs mit einem Mähwerk und Einsatz auch zum Mähen, auch hinsichtlich der vielen weiteren Grünflächen Vorteile (effektiver durch breitere Schnittbreite und schnelleres Mähen). Außerdem sollten in der Diskussion über die jährliche finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde auch die Anschaffungskosten des Rasenmähers mit eingerechnet werden. Er schlägt vor, ein Gesamtkonzept für die gemeindlichen Grünflächen zu erarbeiten und gründlich auszudiskutieren.

Bei diesem Antrag geht es um mehr als die Anschaffung eines Rasenmähers, mahnt MGR Folberth an. Sehr viele Arbeiten werden in Eigenleistung und von den Vereinsmitgliedern auf eigene Kosten durchgeführt und außerdem ist der Rasenmäher für die gemeindlichen Flächen vorgesehen. Wenn der Verein die Leistungen aufgrund fehlender Gerätschaften nicht mehr erbringen kann, entstehen der Gemeinde auch Kosten. Eine Entscheidung sollte möglichst zeitnah erfolgen, da die neue Saison im Frühjahr beginnt.

MGR Reuter befürchtet ein Sinken der Qualität und der Benutzbarkeit des Geländes durch evtl. nicht mehr so regelmäßiges Abmähen, falls dies zukünftig durch den Bauhof durchgeführt wird. Wie auch andere Marktgemeinderäte hält er es für sinnvoll ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Dies sollte aber nicht im Rahmen des Marktgemeinderats in großer Runde geschehen, sondern zielführend in einem kleineren Kreis (4 – 5 Personen) ausgearbeitet und das fertige Konzept anschließend dem Marktgemeinderat vorgelegt werden.

Eine Entscheidung wird bis zur Erarbeitung eines neuen Beschlussvorschlags zurückgestellt.

Beschluss:

zurückgestellt

TOP 8 Vereinszuschüsse; Dorfverein Sulzach e.V., Antrag Zuschuss Maibaumhalterung

Sachverhalt:

Der „Dorfverein Sulzach e. V.“ beantragt mit Schreiben vom 20.11.2014 die Bezuschussung einer neuen Maibaumhalterung für den Dorfplatz in Sulzach. Die Gesamtkosten für die Halterung betragen 3.611,65 €.

Beantragt wurde eine Förderung in Höhe von 12 %, dies entspricht einer Förderung in Höhe von 433,40 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt dem „Dorfverein Sulzach e. V.“ für die Beschaffung einer neuen Maibaumhalterung einen Zuschuss in Höhe von 433,40 € zu gewähren.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9 Förderantrag EFRE-Umland Entwicklung 2014 - 2020; Beteiligung Konzepterstellung

Sachverhalt:

Der Wettbewerbsantrag „EFRE – Nachhaltige Stadt-Umland Entwicklung 2014-2020“ geht in die 3. Stufe.

In der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg am 30.06.2014 wurde beschlossen, dass sich die Mitgliedskommunen am Konzept beteiligen



und die Kosten anteilig nach Einwohner (einmaliger Kostenanteil Markt Dürrwangen 800,06 €) getragen werden.

Mit der Kleinen Gartenschau 2019 in Wassertrüdingen und dem Dt. Flugpioniermuseum in Leutershausen wurden zwei Anträge aus der Region ausgewählt. Diese wurden zu einem Antrag verschmolzen, Leit-/Federführende Kommune ist die Stadt Leutershausen.

Konkrete Einzelprojekte wurden vom Markt Dürrwangen nicht beim Konzept angemeldet. Der Auftrag für die Konzepterstellung wurde der Entwicklungsregion Hesselberg erteilt.

Der Markt Dürrwangen hat zwar kein Einzelprojekt angemeldet, sollte sich aber auch aus Solidarität an diesem allgemeinen Konzept im Bereich der Region Hesselberg beteiligen, führt Bürgermeister Winter aus. Im Konzept ist die allgemeine Problematik zunehmender Gebäude-Leerstände enthalten, dies könnte auch Vorteile für den Markt Dürrwangen hinsichtlich einer Städtebauförderung bedeuten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Beteiligung an der Konzepterstellung für das Förderprogramm „EFRE-Umland Entwicklung 2014 – 2020“ durch die Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mit einem anteiligen Betrag von 800,06 €.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 10 Wasserschutzgebiet Haslach-Matzmannsdorf; Erneute Auslegung Antragsunterlagen, Stellungnahme

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde über die Inhalte der ergänzenden Auslegung der Antragsunterlagen zur Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für das „Erschließungsgebiet Haslach/Matzmannsdorf“ vom 10.11. – 10.12.2014 informiert. Einwendungen können bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist erhoben werden.

Die ersichtlichen Änderungen und Inhalte wurden anhand der vom Landratsamt Ansbach zusammengefassten Stichpunkte der Veränderungen gegenüber der letzten Auslegung 2010 erarbeitet und dem Marktgemeinderat zur Verfügung gestellt.

Bei den Schutzgebietsgrenzen und im Schutzmaßnahmenkatalog konnten keine Veränderungen festgestellt werden. Neue Inhalte, wie z. B. die Aufnahme der „Ausbringung von Gärsubstrat“, wurden im Musterkatalog ergänzt.

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat bei der letzten Auslegung 2010 folgende Einwendungen erhoben:

- Die Marktgemeinde Dürrwangen sieht sich durch die Planung in ihren eigenen Rechten der Planungshoheit beschnitten (Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).
- Forderung auf Abrundung der Schutzgebietsausdehnung im Bereich zwischen Hopfengarten und Neuses entsprechend unserem Vorschlag.
- Forderung auf Abrundung der Schutzgebietsausdehnung im Bereich des Gewerbegebietes Dürrwangen entsprechend unserem Vorschlag.
- Forderung auf Abrundung der Schutzgebietsgrenze im Bereich des Dattelhofes entsprechend unserem Vorschlag.
- Der Markt Dürrwangen hat sich nur zu den „kommunalen Maßnahmen“ aus dem Schutzgebietskatalog geäußert und diesen Auflagen zugestimmt.

Bürgermeister Winter schlägt, ergänzend zu den bereits 2010 eingebrachten Einwendungen, folgende weiteren Punkte vor:



- Grundsätzlich die Ablehnung der überdimensionierten Ausdehnung der Schutzgebieten.
- Keine Ausdehnung der Schutzgebiete auf bebaute Gebiete.
- Neubewertung und Beachtung der Vorrang- und Vorbehaltsflächen „Sandabbau“ (auch für den Wasserschutz müssen geltende Regelungen aus dem Regionalplan gelten).

Diskussion im Marktgemeinderat.

Das schriftliche Ergebnis einer Besprechung am 03.12.2014 vom Bürgermeister der Gemeinde Langfurth, Klaus Misoga, mit dem Rechtsanwalt der ESG, Dr. Schönfeld, liegt noch nicht vor.

Der 2. Bürgermeister Konsolke informierte über überraschende Informationen an der Sitzung der ESG am 08.11.2014. Die bisher durchgeführte Praxis, mit der Begründung des künftigen Wasserschutzgebietes bauliche Maßnahmen (Bauanträge oder Bebauungspläne) abzulehnen oder eine Genehmigung nur unter erhöhten Auflagen zu erteilen sei evtl. formalrechtlich nicht korrekt und wird von den Rechtsanwälten in Frage gestellt.

Im Rahmen der Solidarität sollten die Nachteile Einzelner, wie hier der betroffenen Grundstückseigentümer im Bereich des Wasserschutzgebietes, durch die Allgemeinheit ausgeglichen werden, fordert MGR Reuter. Für die Einführung einer Wasserentnahmeabgabe („Wasserpfennig“) besteht keine Aussicht auf Erfolg und würde auch nicht zum Ziel führen, meint Bürgermeister Winter.

Die Alternativenprüfung der FWF wurde nur oberflächlich angegangen und sollte nochmals geprüft werden, bemerkt 2. Bürgermeister Konsolke. Evtl. fehlende Wassermengen in Stoßzeiten könnten von der FWF auch über Zukäufe gelöst werden.

Bürgermeister Winter schlägt vor, beim Landratsamt Ansbach um eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme des Marktes Dürrwangen zu bitten, diese anhand der im Sachverhalt aufgeführten Punkte auszuarbeiten und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung in der Januar-Sitzung vorzulegen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Bekanntgaben

TOP 11.1 Breitbanderschließung; Aktueller Sachstand

Sachverhalt:

Die ersten 3 Verfahrensschritte beim Breitbandförderverfahren sind abgeschlossen.

Auf die „Bekanntmachung zum Auswahlverfahren“ haben 3 Anbieter ihr Interesse bekundet und die notwendigen Bewerbungsunterlagen übermittelt.

Nach Auswertung durch Ingenieur Gentner wurden von allen Anbietern die notwendigen Unterlagen vorgelegt und konnten für die Teilnahme an der Ausschreibung zugelassen werden. Diese Anbieter wurden mit Schreiben vom 18.11.2014 zur Abgabe eines Angebotes bis spätestens zur Angebotseröffnung am 23.01.2015 um 10:00 Uhr im Rathaus Dürrwangen aufgefordert.

Die eingegangenen Unterlagen werden anschließend sachlich und fachlich durch Ingenieur Gentner ausgewertet, ein Beschlussvorschlag für den Abschluss eines Kooperationsvertrages erarbeitet und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.



Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2 Altdeponie Giesübel; Abschluss des Verfahrens

Sachverhalt:

Nach der in der Altdeponie „Giesübel“ durchgeführten Rekultivierungsmaßnahme im März 2013 wurde vom Landratsamt Ansbach (LRA) eine abschließende Grundwasseruntersuchung gefordert, die im Juli 2014 durchgeführt wurde. Die Ergebnisse waren unauffällig und wurden dem Wasserwirtschaftsamt (WWA) und LRA zur Stellungnahme übermittelt und die Entlassung aus der Nachsorge beantragt.

Mit Schreiben vom 13.11.2014 informierte das LRA über den Abschluss der Untersuchungen und der notwendigen Maßnahmen. Eine Streichung aus dem Altlastenkataster erfolgt nicht. Das Verfahren ist damit abgeschlossen, auch wenn eine komplette Streichung aus dem Altlastenkataster leider nicht erfolgt. Sicher auch aufgrund der Lage in der möglichen Schutzzone III a des Wasserschutzgebietes „Haslach-Matzmannsdorf“. Eine evtl. Nutzungsänderung oder Bauleitplanung für dieses Gebiet wird nicht gesehen. Damit dürfte auch in nächster Zeit dieses Thema nicht mehr aktuell werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3 Abwasseranlage Dürrwangen; Einleitungserlaubnis, RRB Halsbach

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde in der Sitzung am 07.11.2014 über ein Projekt des Landesamtes für Umwelt (LfU) informiert, infolgedessen beim RÜB 4 Halsbach evtl. keine baulichen Maßnahmen mehr notwendig werden könnten.

Die vom IB Miller beantragte Aussetzung bzw. Aufschiebung der Maßnahme bis zum Vorliegen des Ergebnisses der LfU wurde vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach und vom Landratsamt Ansbach genehmigt. Weitere Gespräche zu diesem Thema sind für Mitte 2015 vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass bis zu diesem Zeitpunkt ein Ergebnis der LfU vorliegt und eine Entscheidung getroffen werden kann. Mit dem IB Miller wurde vereinbart, dass alle Möglichkeiten zur Vermeidung eines Neubaus ausgeschöpft werden sollen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4 Seniorengemeinschaft "Hand in Hand"; Gründungsversammlung am 17.11.2014

Sachverhalt:

2. Bürgermeister Konsolke informierte über die von ihm am 17.11.2014 besuchte Gründungsversammlung der Seniorengemeinschaft „Hand in Hand“.



In seinem Bericht ging er u. a. auf die Inhalte der Veranstaltung, den Vereinszweck und Auszüge aus der Geschäfts- und Beitragsordnung ein. Als erster Vorstand wurde der Bürgermeister der Gemeinde Langfurth, Klaus Miosga, gewählt. Als Beginn der Vereinstätigkeit wird Februar/März 2015 (nach Zuschusszusage) angestrebt.

Die Aufnahmegebühr und der jährliche Mitgliedsbeitrag für die Gemeinden werden als zu hoch angesehen. Der 1. Vorstand Klaus Miosga will hierzu noch eine Versammlung mit Vertretern der betroffenen Gemeinden einberufen um über die Beitragsgestaltung für die Gemeinden zu diskutieren. Aus Zeitgründen kann dies 2014 nicht mehr stattfinden, ein rückwirkender Beitritt sollte aber möglich sein. Satzungsgemäß muss zur Änderung der Beiträge eine Mitgliederversammlung durchgeführt werden, informiert 2. Bürgermeister Konsolke. Der Verein soll im Amts- und Mitteilungsblatt beworben werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.5 Feuerwehren Dürrwangen; Kommandanten-Besprechung

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter informierte über die am 14.11.2014 stattgefundene Besprechung mit den Kommandanten der Feuerwehren des Marktes Dürrwangen.

Zahlreiche Themen wurden besprochen, wie z. B. die allgemeine Alarmierung der Feuerwehren, die Regelung zum Befüllen von Pools und Gartenteichen, eine Umrüstung der Feuerwehrhelme, die Wartung und Überprüfung von Geräten durch den Gerätewart und die Materialbeschaffung für 2015.

Von Seiten der FFW Dürrwangen wurden verschiedene Wünsche vorgetragen, die vor einer Entscheidung im Marktgemeinderat mit dem 3. Bürgermeister Kolb besprochen werden sollen: Internetanschluss für das FW-Haus Dürrwangen, Schließanlage für das FW-Haus Dürrwangen, neue Rettungsschere für das LF 16.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.6 Grundschule Dürrwangen; Evaluation

Sachverhalt:

2. Bürgermeister Konsolke informierte über die mit der Eröffnungskonferenz am 03.07.2014 begonnene und vom 14.10. bis 16.10.2014 durchgeführte Evaluation der Grundschule Dürrwangen (GS). Der Abschlussbericht wurde am 11.11.2014 vorgestellt.

Generell war das Evaluations-Team mit der Grundschule Dürrwangen sehr zufrieden. In den Bereichen Rahmenbedingungen, Schulkultur und Kollegium konnten der GS große Stärken attestiert werden. Beim Unterricht befindet man sich ebenfalls über dem Durchschnitt. Mögliche dargestellte Handlungsfelder sind die Verbesserung der Sicherheit beim Zugang zum Gelände (Verkehr, Parkplatz, Bushaltestelle etc.), die weit entfernt liegenden Sportaußenanlagen und ein fehlender barrierefreier Zugang zum Gebäude.



Die Umgestaltung der Grundschule Dürrwangen in eine Ganztageschule wird ausdrücklich nicht empfohlen (außer es wäre der klare und mehrheitliche Wunsch der Elternschaft vorhanden), da diese Umstrukturierung zu viele Ressourcen aufbrauchen würde, die dann nicht mehr für das bisherige gute und effektive Arbeiten zum Wohl der Schüler genutzt werden könnten.

Resümierend ist der GS Dürrwangen ein sehr gutes Zeugnis bescheinigt worden.

Eine weitere Aufrüstung mit elektronischen Medien, speziell Whiteboards, würde von der Gemeinde mitgetragen, wenn von Seiten der Grundschule Interesse bestünde.

Die als zu weit entfernt aufgeführten Sportaußenanlagen könnten durch eine kleine zweckmäßige Anlage im Bereich des Schulgeländes ergänzt werden, regt MGR Reuter an. Für Grundschulklassen können die verschiedenen Anwendungen kleiner ausgeführt sein. Im Gegensatz zum Bedarf der früheren Volksschule, sind auch nicht mehr alle Anwendungen notwendig. Bei der vorhandenen Klassenzahl und Anzahl von Schülern sollte dies mit einem vernünftigen Kostenaufwand sinnvoll möglich sein.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.7 Grundschule Dürrwangen; Information Veranstaltungen

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen wurde über kommende Veranstaltungen der Grundschule Dürrwangen informiert.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 12 Sonstiges

TOP 12.1 Sitzungstermine 1. Halbjahr 2015

Sachverhalt:

Die Sitzungstermine des ersten Halbjahres 2015 wurden diskutiert und festgelegt.

Beschluss:

Als Sitzungstermine des ersten Halbjahres 2015 werden folgende Termine vorgesehen: 02.01.2015, Freitag; 06.02.2015, Freitag; 10.03.2015, Dienstag; 10.04.2015, Freitag; 08.05.2014, Freitag; 12.06.2015, Freitag

ohne Abstimmung

TOP 12.2 Schlussgedanken zum Jahresende

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter gab einen kurzen Rückblick auf das zurückliegende Jahr.



Schwerpunkt in seinen Ausführungen war die finanzielle Entwicklung der Gemeinde im Jahr 2014. Der Schuldenstand zum 01.01.2015 wird voraussichtlich geschätzt 156,49 € / Einwohner betragen. Die finanzielle Situation kann damit als positiver im Vergleich zu den letzten Jahren bewertet werden. Außerdem hielt er einen Rückblick auf die von der Gemeinde durchgeführten baulichen Maßnahmen, Projekte und z. B. die Entwicklung bei der Unterbringung von Asylbewerbern.

Bürgermeister Winter bedankte sich beim MGR für die gute Zusammenarbeit und weiter allen bei der Gemeinde Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen.

2. Bürgermeister Konsolke bedankte sich bei Bürgermeister Winter, auch im Namen der Kollegen aus dem Gemeinderat, für seinen Einsatz für den Markt Dürrwangen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.3 Gleichstromtrasse Süd-Ost, Resolution

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter informierte über eine Resolution der CSU-Fraktion im Kreistag Ansbach gegen die aktuell vorliegenden Planungen einer Gleichstrompassage Süd-Ost durch den Netzbetreiber Amprion GmbH. Die Stromtrasse soll quer durch den Landkreis Ansbach führen. Insbesondere die grundsätzliche Notwendigkeit konnte bis jetzt weder vom Netzbetreiber noch von der Bundesnetzagentur nachgewiesen werden.

Es wird gefordert, die Notwendigkeit dieser Stromtrasse einer erneuten Prüfung zu unterziehen und den sofortigen Stopp der aktuellen Planungen einschließlich der Alternativen einzuleiten.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen spricht sich gegen die aktuell vorliegenden Planungen einer Gleichstrompassage Süd-Ost durch den Netzbetreiber Amprion GmbH aus.

Der Markt Dürrwangen fordert, analog der Resolution der CSU-Fraktion im Kreistag Ansbach, die Notwendigkeit des Vorhabens einer erneuten Prüfung zu unterziehen und den sofortigen Stopp der aktuellen Planungen einschließlich der Alternativen einzuleiten.

ohne Abstimmung

Schriftführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter